



**GEMEINDEAMT  
EBENAU**  
Bezirk Salzburg-Umgebung  
**A-5323 Ebenau 2**

**Tel.** 06221/7229  
**Fax** 06221/7229 18  
e-mail: [gemeinde@ebenau.at](mailto:gemeinde@ebenau.at)  
internet: [www.ebenau.at](http://www.ebenau.at)

Ebenau, im **November 2008**

## **EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG**

### **Winterdienst**

Wenn es auch momentan noch nicht nach Winter aussieht, wird es auch in diesem Winter Schneefälle geben. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die 2 – 3 Stunden dauern können und aus diesem Grund nicht überall gleichzeitig geräumt werden kann.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es notwendig, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

#### **Parken auf Gemeindestraßen**

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in unserem Gemeindegebiet. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

#### **Schneeräumung**

Wir müssen allen Anrainern von Straßen die Bestimmungen der StVO in Erinnerung rufen, wonach die Verpflichtung zur Schneeräumung von Straßen und Gehsteigen, sowie Streuung der Gehwege und Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildung von den Dächern besteht.

- bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.
- Einige Teilstücke von Gehsteigen/wegen, sowie Straßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich wäre, werden vom Winterdienst der Gemeinde mit betreut.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Winterarbeiten durch die Gemeinde eine freiwillige Leistung darstellen und sich dadurch kein Rechtsanspruch ableitet.

Die zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungsarbeiten verbleibt in jedem Fall beim Anrainer. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ im Sinne des § 863 ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **Abfluss von Wasser, Ablagerung von Schnee**

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 Landesstraßengesetz (LStG.) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich Streusplitt auf ihrem Grund zu dulden.

**Wasserqualität****Information über die Wasserqualität**

Die Trinkwasserqualität ist laut den Untersuchungsbefunden des Herrn Dipl.-Ing. R. Haider, Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg in Ordnung.

Die Gesamthärte des Wassers beträgt °dH **15,3**.

In die Untersuchungsbefunde kann im Gemeindeamt jederzeit Einsicht genommen werden.

**Der Film „Ebenau das Dorf der alten Mühlen“****Vielleicht suchen sie noch nach dem passenden Weihnachtsgeschenk?**

Die TV Version des Filmes „Ebenau das Dorf der alten Mühlen“ zeigt einen Streifzug durch die **Geschichte des Ortes** in Verbindung mit dem **regen Vereinsleben**. Dokumentiert wird der Film mit der faszinierenden Stimme des Fernsehsprechers **Otto Clemens** (bekannt als **die** Stimme aus den Universum-Dokumentationen). Der Film ist zum Preis von **€ 19,90** am Gemeindeamt erhältlich.

**Orgelweihe**

Jetzt ist es endlich soweit – unsere neu restaurierte **historische Kirchen-Orgel** wird am **Samstag, 22. November 2008 um 19.00 Uhr** in der Pfarrkirche Ebenau **durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser** gesegnet.

Im Anschluss daran lädt der Orgelverein zu einer kleinen Agape ins Haus der Begegnung

Am **Sonntag, 23. November 2008** findet ebenfalls in der Pfarrkirche um **19.00 Uhr** ein **Konzert für Orgel und Flöte** statt

**30. Adventsingen**

Am Montag, **8. Dezember** 2008 findet um **15:30 Uhr** das **30. Adventsingen** des EBENAUER Singkreises in der Pfarrkirche Ebenau statt

**Schülereinschreibung für das Schuljahr 2009/10**

Die Schülereinschreibung für alle schulpflichtigen Kinder im Schulsprengel Ebenau findet in der Zeit von

**24. November 2008 - 26. November 2008**

jeweils zwischen 11:30 Uhr und 14:00 Uhr in der Direktion der Volksschule Ebenau statt.

**Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen 1.9.2002 und 31.8.2003 geboren sind.**

Dieser Termin gilt auch für alle vorzeitigen Schuleinschreiber!! Spätere Anmeldungen zum vorzeitigen Schulbesuch können nicht mehr berücksichtigt werden!

VD Klebel Sonja

Der Bürgermeister:

Schweyhofer

